

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Erziehungswissenschaftlich-Empirische  
Bildungsforschung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich  
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOEE-BF –**

**Vom 7. Dezember 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaftlich-Empirische Bildungsforschung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOEE-BF – vom 9. November 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden nach den Worten und Zahlen „Art. 43 Abs. 5 Satz 2,“ die Worte und Zahlen „Art. 58 Abs. 1 und“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach den Worten „mit dem“ wird das Wort „Abschluss“ durch die Worte „Abschlussziel des“ ersetzt.
  - b) Nach den Worten „Bachelor- und Masterstudiengänge“ wird das Wort „an“ gestrichen.
3. In § 5 wird nach Abs. 2 ein neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“
4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
  - a) Zeile 7 (Modul 6: Profilgrundlagen (Wahlpflicht)<sup>2</sup>) wird wie folgt geändert:
    - aa) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterzeile 1 (Vorlesung) werden nach dem Wort „Vorlesung“ das Zeichen und das Wort „/Seminar<sup>3</sup>“ angefügt.
    - bb) Spalte 3 (SWS) wird wie folgt geändert:
      - (1) In Unterspalte 1 (V) wird die Zahl „2“ in Klammern gesetzt.
      - (2) In Unterspalte 4 (S) werden die Zeichen und die Zahl „(2)“ eingefügt.

- b) Zeile 12 (Summe) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 3 (SWS) Unterspalte 1 (V) werden vor der Zahl „4“ die Zahl und das Zeichen „2-“ eingefügt.
  - bb) In Unterspalte 4 (S) werden nach der Zahl „24“ das Zeichen und die Zahl „-26“ angefügt.
- c) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
- aa) Erläuterung 2 wird wie folgt geändert:
    - (1) Nach den Worten „Heterogenität und Diversity-Management“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
    - (2) Nach den Worten „Qualitätsentwicklung in Bildungsinstitutionen“ werden die Worte „und „Internationale Bildung““ eingefügt.
    - (3) Das Wort „Modul“ wird durch das Wort „Module“ ersetzt.
  - bb) Nach Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 (neu) angefügt:

„<sup>3)</sup> Im Profil „Internationale Bildung“ wird die Lehrveranstaltung als Seminar angeboten, in den anderen Profilen als Vorlesung.“

5. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 7 (Modul 6: Profilgrundlagen (Wahlpflicht)<sup>2)</sup>) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterzeile 1 (Vorlesung) werden nach dem Wort „Vorlesung“ das Zeichen und das Wort „/Seminar<sup>3)</sup>“ angefügt.
  - bb) Spalte 3 (SWS) wird wie folgt geändert:
    - (1) In Unterspalte 1 (V) wird die Zahl „2“ in Klammern gesetzt.
    - (2) In Unterspalte 4 (S) werden die Zeichen und die Zahl „(2)“ eingefügt.
- b) Zeile 12 (Summe) wird wie folgt geändert:
- aa) In Spalte 3 (SWS) Unterspalte 1 (V) werden vor der Zahl „4“ die Zahl und das Zeichen „2-“ eingefügt.
  - bb) In Unterspalte 4 (S) werden nach der Zahl „24“ das Zeichen und die Zahl „-26“ angefügt.
- c) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
- aa) Erläuterung 2 wird wie folgt geändert:
    - (1) Nach den Worten „Heterogenität und Diversity-Management“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

- (2) Nach den Worten „Qualitätsentwicklung in Bildungsinstitutionen“ werden die Worte „und „Internationale Bildung““ eingefügt.
- (3) Das Wort „Modul“ wird durch das Wort „Module“ ersetzt.

bb) Nach Fußnote 2 wird folgende Fußnote 3 (neu) angefügt:

„<sup>3)</sup> Im Profil „Internationale Bildung“ wird die Lehrveranstaltung als Seminar angeboten, in den anderen Profilen als Vorlesung.“

6. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. November 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 7. Dezember 2018.

Erlangen, den 7. Dezember 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Dezember 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Dezember 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Dezember 2018.